



Parken im Flughafen München Allgemeine Bestimmungen

Sehr geehrte Gäste,

gerne informieren wir Sie näher über das Parken und weitere Angebote, auch mit unseren Broschüren „Parken im Flughafen“ und „Flughafeninformation“. Bitte beachten Sie besonders das Folgende:

Einfahrt

Zur Einfahrt lassen Sie Ihre für die vorgesehene Parkdauer gültige Kreditkarte einlesen oder ziehen Sie ein Parkticket. Dieses bitte sorgfältig aufbewahren.

Mit der Einfahrt in den beschränkten Parkbereich schließen Sie einen Vertrag mit der Flughafen München GmbH, Nordallee 25, 85356 München Flughafen (nachfolgend FMG).

Es gelten die aktuellen veröffentlichten Parktarife, die Straßenverkehrsordnung und die Flughafenbenutzungsordnung für den Flughafen München.

Die FMG-Parkleitzentrale im Terminal 1, Zentralbereich ist rund um die Uhr besetzt. Über die Kassen- und Schrankenautomaten haben Sie auch Sprechverbindung. Information zum Parken auch unter Servicenummer: Tel. 089 975 222.

Die Höchstparkdauer beträgt drei Monate. In Parkhäusern oder Tiefgaragen können Sie Kfz bis 2,00 m Höhe parken. Wegen längerer Parkdauer oder besonderer Fahrzeugmaße oder -arten, etwa Anhänger, wenden Sie sich bitte an die Servicenummer Parken.

Die Parkbereiche sind teils videobeobachtet. Die FMG übernimmt jedoch keine Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeugs oder Inhalts. Wertsachen bitte nie im Auto lassen, sondern im Service-Center gesondert in Verwahrung geben. Näheres in unseren Broschüren.

Die gekennzeichneten Behindertenstellplätze stehen nur für Behinderte mit Ausweis aG, BI oder H zur Verfügung. Bitte legen Sie Ihren Behindertenausweis gut sichtbar im Fahrzeug aus, andernfalls wird das Parken als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Parken im Flughafen München Stand Mai 2017

Bitte parken Sie das Fahrzeug innerhalb der markierten Stellflächen und sichern Sie es gegen unbefugte Benutzung. Schließen Sie alle Fenster und sperren Sie alle Fahrzeurtüren ab. Andernfalls kann das Fahrzeug auf Ihre Kosten gesichert, auch abgeschleppt werden.

Notieren Sie sich den Standort Ihres Fahrzeugs.

Ist ein Fahrzeug über die Höchstparkdauer hinaus offenbar dauernd zurückgelassen, so kann die FMG das Fahrzeug auf Kosten des Halters beseitigen und verwerten.

Zahlung und Ausfahrt

Sind Sie mit Kreditkarte eingefahren, so lassen Sie mit derselben Karte das angefallene Parkentgelt direkt an der Ausfahrtschranke abbuchen.

Ansonsten schalten Sie das Parkticket zur Ausfahrt vorher durch Zahlung am Kassenautomat mit Bargeld, Kreditkarte oder Giro-Karte (EC) frei.

Das freigeschaltete Parkticket gilt zugleich als Rechnung/Quittung. Bitte fahren Sie damit unverzüglich aus.

Bei Einfahrt mit bezahlter Vorausbuchung ist als Einfahrtsmedium der QR-Code zu verwenden. Bei Nichtverwendung ist der reguläre Parktarif zu entrichten.

Behinderte mit Ausweis aG, BI oder H erhalten in der Parkleitzentrale oder auf Abruf eines Mitarbeiters über die Sprechverbindung 50 % Ermäßigung auf das Parkentgelt.

Einen Verlust der zur Einfahrt benutzten Kreditkarte oder des Parktickets müssen Sie bei der Parkleitzentrale, Terminal 1, Zentralbereich, gegen ein Bearbeitungsentgelt schriftlich erklären. Als zusätzliches Parkentgelt ist der Betrag für einen Tag fällig, soweit nicht Sie eine kürzere oder die FMG – insbesondere anhand Ihrer Flugdaten – eine längere Parkdauer nachweisen können.

Die Herausgabe des Fahrzeugs kann vom Nachweis der Berechtigung abhängig gemacht werden.